

# Elektra Schwanden im Emmental

## Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard (Haushalt) Basistarif < 50'000 kWh/a	UR (Wärmepumpen) unterbrechbare Stromlieferung	Gewerbe NS > 50'000 kWh/a mit Leistungsmessung
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
<b>NETZNUTZUNG<sup>1)</sup></b>				
Grundpreis	CHF/Jahr	130.00	110.00	130.00
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			7.30
Einheitstarif / Rückerstattung <sup>1)</sup>	Rp./kWh	12.30	8.30	10.30
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41
<b>MESSUNG</b>				
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	6.50	6.50	6.50
Halbindirekte Messung	CHF/MP/Mt	30.00	30.00	30.00
Virtuelle Messung <sup>2)</sup>	CHF/MP/Mt	1.00	1.00	1.00
<b>ENERGIELIEFERUNG</b>				
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	15.50	15.50	15.50
<b>ABGABEN</b>				
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.00	1.00	1.00
<b>TOTAL Arbeitstarif</b>				
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	<b>31.83</b>	<b>27.83</b>	<b>29.83</b>
<b>EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN<sup>3)</sup></b>				
		exkl. MWST		
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen <sup>4)</sup>		Referenzmarktpreis	<sup>5)</sup>	Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise <sup>4)</sup> (1 und 4 Quartal)		3.00		Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise <sup>4)</sup> (2 und 3 Quartal)		1.50		Rp./kWh

<sup>1)</sup> Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

<sup>2)</sup> virtuelle Messung: Einmalige Installationspauschale und Anpassungen *Nach Aufwand*

<sup>3)</sup> Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

<sup>4)</sup> Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderung seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.

<sup>5)</sup> Quartalsweise Anpassung gem. Referenzmarktpreis (RMP) gem. Art. 15 EnFV und Art. 12 EnV

# Begriffe und Erläuterungen

<b>Abkürzungen</b>	KEV = Kostendeckende Einspeisvergütung kVarh = Kilovarstunde kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde Mt = Monat MP = Messpunkt MWST = Mehrwertsteuer
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Ersatzbelieferung</b>	Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogra Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.
<b>Standardtarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
<b>Messung</b>	Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU bestimmt die Messapparate und Messkonzepte. Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.
<b>Rückerstattung Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt)</b>	Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt in folgenden Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV): <ul style="list-style-type: none"><li>- Speicher mit Eigenverbrauch</li><li>- Umwandlungsanlagen von Elektrizität</li><li>- Pilot- und Demonstrationsanlagen</li></ul>
<b>Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften (LEG)</b>	Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können beträgt: <ul style="list-style-type: none"><li>- 40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird</li><li>- 20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden.</li></ul> Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.
<b>ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)</b>	Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt unter die Grundversorgung.
<b>Leistungspreis</b>	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
<b>Stromreserve Bund</b>	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
<b>Solidarisierte Kosten</b>	Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.
<b>Netzzuschlag</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe vom Bundesrat festgelegt.
<b>Gemeindeabgabe</b>	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>MWST</b>	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

---

<b>Haben Sie Fragen?</b>	<b>Elektra Schwanden i.E</b> Oberbach 103c 3433 Schwanden
Wir sind gerne für Sie da.	Telefon 079 619 08 51 E-Mail: <a href="mailto:info@elektra-schwanden.ch">info@elektra-schwanden.ch</a> <a href="http://www.elektra-schwanden.ch">www.elektra-schwanden.ch</a>